
Kundeninformation zur Empfängerüberprüfung bei SEPA-Überweisungen

Verification of Payee (VoP)

Content

1.1	Was umfasst die neue EU-Verordnung	3
1.2	Wie ist der Ablauf der Empfängerprüfung?	3
1.3	Welche Zahlungen sind davon betroffen?	3
1.4	Begriffsdefinition - Einreichung mit und ohne Empfängerprüfung	4
1.5	Einreichung von Zahlungsaufträgen über eine Drittanbieter Online-Banking Software	4
1.6	Einreichung über das EBICS-Übertragungs-Verfahren	4
1.7	Einreichung über das AOC Online-Banking / PIN/Tan Verfahren	4
1.8	Einreichen von Zahlungsdateien über das Efis Service Rechenzentrum	4
1.9	Einreichen über 10it Banking Kontenauszugsmanager	5
1.10	Haftung ab 09.10.2025	5
1.11	Vorbereitende Tätigkeiten	5

Information zur neuen EU-Verordnung 2024/886: Verification of Payee (VoP)

1.1 Was umfasst die neue EU-Verordnung

Ab dem 9. Oktober 2025 tritt die neue **EU-Verordnung 2024/886** in Kraft, die die Überprüfung des **Empfängernamens** bei Überweisungen im SEPA-Raum vorschreibt.

Diese Prüfung wird 4 Tage vor der gesetzlichen Pflicht, also bereits am **05.10.2025** aktiv sein.

Diese sogenannte **Verification of Payee (VoP)** stellt sicher, dass der Name des **Überweisungsempfängers** mit der angegebenen **IBAN** übereinstimmt.

Diese Maßnahme erhöht die Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr und bietet Ihnen zusätzlichen Schutz vor Betrug bei Überweisungen.

1.2 Wie ist der Ablauf der Empfängerprüfung?

Nach dem Einreichen einer Zahlung über ihr Online-Banking Programm führt die Bank eine Empfängerprüfung durch. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden Ihnen unmittelbar nach dem Einreichen in 3 Stufen in Ampelfarben dargestellt.

Danach können Sie in Ihrer Online Banking Lösung entscheiden, ob Sie den Zahlungsauftrag freigeben oder nicht ausführen lassen.

Sammelzahlungsaufträge können nur komplett freigegeben oder zurückgehalten werden.

Folgende Prüfungsergebnisse werden unterschieden:

Übereinstimmung		Match, grün	
Übereinstimmung mit Abweichungen		Close Match, gelb	Anzeige des korrekten Empfängernamens durch die Bank
Keine Übereinstimmung		No Match, rot	Keine Anzeige des Empfängernamens durch die Bank
Überprüfung nicht möglich		Aus technischen Gründen konnte keine Überprüfung durchgeführt werden	

1.3 Welche Zahlungen sind davon betroffen?

- **SEPA-Einzel-Überweisungen:** Diese werden verpflichtend geprüft.
- **SEPA-Sammelüberweisungen:** Für Unternehmen ist lt. Gesetzgeber die VoP-Prüfung optional.

Diese Vorgaben umfassen ebenfalls SEPA-Echtzeitüberweisungen, die sog. Instant Payments.

1.4 Begriffsdefinition - Einreichung mit und ohne Empfängerprüfung

Opt-Out	Einreichung ohne Empfängerprüfung	Unternehmen können Sammelzahlungsaufträge wie bisher ohne VoP-Empfängerprüfung einreichen, dann spricht man von einer Einreichung mit Opt-Out . Privatkunden haben keine Wahlmöglichkeit.
Opt-In	Einreichung mit Empfängerprüfung	Bei der Einreichung von Zahlungsaufträgen mit VoP-Empfängerprüfung spricht man von Opt-In . Opt-In ist für alle Einzelüberweisungen verpflichtend.

1.5 Einreichung von Zahlungsaufträgen über eine Drittanbieter Online-Banking Software

Für die VoP-Empfängerüberprüfung müssen Sie Ihre eigene **Online Banking Software** rechtzeitig aktualisieren, damit diese die **VoP-Empfängerprüfung** unterstützt.

1.6 Einreichung über das EBICS-Übertragungs-Verfahren

Bei der Einreichung über das **EBICS-Übertragungs-Verfahren** mit **VoP-Empfängerprüfung** wird der Zahlungsauftrag künftig im ersten Schritt ohne elektronische Unterschrift an die Bank gesendet.

Anschließend erhalten Sie das Ergebnis der Empfängerprüfung und Sie können den Zahlungsauftrag mittels verteilter Elektronischer Unterschrift frei geben oder stornieren.

Wenn Sie Ihre Zahlungsaufträge **mit VoP-Empfängerprüfung** bei Ihrem Zahlungsdienstleister einreichen möchten, benötigen Sie innerhalb von EBICS die Funktion **Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU)**. Sprechen Sie ggf. Ihren Zahlungsdienstleister an.

Wenn Sie Zahlungsaufträge mit einer **einzelnen Überweisung** wie bisher **ohne Empfängerprüfung** (Opt-Out / EBICS Auftragsart SCT) einreichen möchten, erkundigen Sie sich bei Ihrem Zahlungsdienstleister, wie er mit Zahlungsaufträgen und **Opt-Out Einreichungen** umgeht.

Wenn die Einreichung zurückgewiesen wird, müssen Sie diese erneut einreichen und der Empfängerüberprüfung unterziehen und anschließend per **Verteilter elektronischer Unterschrift VEU** freigeben.

1.7 Einreichung über das AOC Online-Banking / PIN/Tan Verfahren

Bei der Einreichung von Zahlungen über das PIN/TAN Verfahren erfolgt die Empfängerprüfung im Prozess der Zahlungsfreigabe, also nach der Auslösung der Zahlung und vor Bestätigung mit TAN.

1.8 Einreichen von Zahlungsdateien über das Efis Service Rechenzentrum

Zahlungsfreigabe über Begleitzettel

Wenn Sie bzw. ihr Mandant die Zahlfreigabe über das Einreichen eines unterschriebenen Begleitzettels vornehmen, wird kein Prüfungsergebnis zurück übermittelt.

Online-Freigabe von SRZ-Zahlungsaufträgen

Bei Einzelüberweisungen wird generell eine VoP-Empfängerprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis wird Ihnen in Ihrer Online-Banking Software angezeigt.

Bei Sammelüberweisungen erfolgt keine VoP-Empfängerüberprüfung.

1.9 Einreichen über 10it Banking | Kontenauszugsmanager

Bei der Einreichung von Zahlungen über das PIN/TAN HBCI-Verfahren erfolgt die Empfängerprüfung im Prozess der Zahlungsreifagabe, also nach der Auslösung der Zahlung und vor Bestätigung mit TAN können Sie bei einer möglichen Abweichung die Freigabe erteilen oder ablehnen.

1.10 Haftung ab 09.10.2025

Einreichung mit Opt-In (Mit Empfängerprüfung)		Ergebnis der VoP-Prüfung	Haftung
Übereinstimmung		Match, grün	Zahlungsdienstleister (Bank)
Übereinstimmung mit Abweichungen		Close Match, gelb	Einreicher
Keine Übereinstimmung		No Match, rot	Einreicher
Einreichung mit Opt-Out		Keine Empfängerprüfung	Einreicher

1.11 Vorbereitende Tätigkeiten

- Für SEPA-Überweisungen müssen Sie künftig den korrekten Namen des Kontoinhabers verwenden. Pflegen Sie rechtzeitig Ihre Lieferanten-Stammdaten entsprechend, das betrifft das Feld Bezeichnung und ggfls. den Abweichenden Kontoinhaber im Dialog Bankkonto.
- Prüfen Sie ihren Unternehmensnamen auf Ihren Rechnungsformularen und ergänzen Sie ggf. den korrekten Zahlungsempfängernamen bei den auf dem Rechnungsformular angegebenen Bankverbindungen.



Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39, 71636 Ludwigsburg
addison@wolterskluwer.com
Tel. +49 7141 914-0

www.wolterskluwer.com

